

AGB ONE TEAM GYM

1. Gesetzesverstöße und Ausschluss

Teilnehmer oder Mitglieder, die gegen geltendes Recht, interne Vorschriften, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Nutzungsregeln verstoßen etwa durch Körperverletzung, unangemessenes Verhalten oder andere strafbare Handlungen können mit sofortiger Wirkung aus dem One Team Gym ausgeschlossen werden. Das Studio behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, ob ein schwerwiegender oder wiederholter Verstoß vorliegt, und ist berechtigt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich eines Hausverbots und der einseitigen Vertragsauflösung, ohne Rückerstattung des Mitgliederbeitrags.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Sicherheit, Ordnung und Integrität aller Mitglieder der One Team-Gemeinschaft.

2. Mitgliedschaft

1. Der Vertrag (Mitgliedsvertrag) ist persönlich und nicht übertragbar.
2. Personen ab 18 Jahren können eine Mitgliedschaft abschließen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.
3. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur visuellen Identifikation ein Foto aufgenommen wird. Dieses wird ausschließlich zur Identifikation innerhalb der Räumlichkeiten des One Team Gym verwendet.
4. Für Abonnements und Einzeleintritte besteht eine allgemeine Ausweispflicht. Akzeptiert werden offizielle Ausweise mit Foto (z. B. Identitätskarte, Führerausweis oder Reisepass).

3. Vertragsbeginn und Laufzeit

Die Mitgliedschaft bei One Team beginnt am im Vertrag angegebenen Datum und gilt für die vereinbarte Dauer. Wird der Vertrag nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich per Einschreiben gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr zum aktuellen Listenpreis.

4. Frühzeitige Auflösung

Ein dauerhafter Wegzug aus dem Einzugsgebiet von One Team (mehr als 50 km) berechtigt das Mitglied, den Vertrag auf eine andere Person zu übertragen – sofern entsprechende Nachweise (z. B. neue Wohnsitzbestätigung) vorgelegt werden. Die Kündigung hat schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten

zu erfolgen. Eine Rückerstattung erfolgt nicht. Eine Vertragsübertragung ist nur gegen eine Verwaltungsgebühr möglich.

5. Zahlungskonditionen

Der Gesamtbetrag ist jeweils im Voraus fällig und kann bar, per E-Banking, Twint oder Kreditkarte bezahlt werden.

Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag gilt für die Vertragslaufzeit und ist im Voraus zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von CHF 40. erhoben. (erste Mahnung CHF 5.00, zweite Mahnung CHF 35.00) Bei Zahlungsverzug wird der Zugang zum Training gesperrt, bis der ausstehende Betrag vollständig beglichen ist.

Kosten bei Zahlungsverzug:

Nach mindestens zwei schriftlichen Mahnungen wird der Fall einem Inkassobüro übergeben, das eine Bearbeitungsgebühr gemäß www.fairpay.ch erhebt.

6. Rechte des Mitgliedes

Mit Unterzeichnung des Vertrags erwirbt das Mitglied das Recht, die Einrichtung während der zugeteilten Trainingseinheiten unter Anleitung des Trainers zu nutzen. Das Mitglied erhält eine persönliche Einführung und einen individuellen Trainingsplan. Minderjährige benötigen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Bei Unfall, Krankheit oder längerer Abwesenheit kann ein „Time Stop“ gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses oder einer anderen Bestätigung beantragt werden – jedoch besteht kein Anspruch darauf. Die Verwaltungskosten betragen CHF 30.–/Monat, außer bei Arztzeugnis oder Militärdienst. Der Time Stop beginnt mit der Mitteilung und endet mit der Wiedererlangung der Trainingsfähigkeit.

7. Pflichten des Mitgliedes

Das Mitglied verpflichtet sich, die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Trainingsgeräte sorgfältig und nur gemäß den Anweisungen des Personals (Trainer/Instruktor/Coach/Master) zu benutzen. Schäden sind umgehend zu melden. Das Mitglied hat die Hausordnung einzuhalten und den Anweisungen des Personals unbedingt Folge zu leisten. Für selbst verursachte Schäden haftet das Mitglied. Bei Störung des Betriebs oder sonstigen Vertragsverstößen ist das Personal berechtigt, das Mitglied zu verweisen. Ein Hausverbot gemäß Ziff. 1 bleibt vorbehalten.

8.Übertragbarkeit der Leistungen

Die Mitgliedschaft ist persönlich. Sie kann jedoch einmalig auf eine andere Person übertragen werden. One Team erhebt hierfür eine Verwaltungsgebühr von CHF 250.–, welche eine persönliche Einführung (Personal Training CHF 150.–) sowie einen individuellen Trainingsplan beinhaltet.

9.Leistungsanspruch

Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Preisreduktion oder (Teil-)Rückerstattung bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen, wie z. B. Personal Training. Die vereinbarten Beträge sind wie vertraglich geregelt zu zahlen. Kein Anspruch auf Schadenersatz, Preisreduktion oder Ersatzlektionen etc. besteht, wenn One Team aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Sanierungen) Leistungen nicht erbringen kann.

One Team behält sich vor, die Teilnehmerzahl von Kursen organisatorisch oder räumlich zu beschränken und in Ferienzeiten (Sommer, Weihnachten) die Anzahl der Gruppenkurse zu reduzieren.

Bei hoher Nachfrage kann eine Voranmeldung verlangt werden – Hinweise dazu erfolgen an der Rezeption.

10.Aktionen

Wird eine Aktion zu einem reduzierten Preis angeboten, gilt diese nur bei Einhaltung der Zahlungsfrist. Wird die Frist überschritten, wird der Vertrag automatisch zum regulären Preis weitergeführt, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 40.–

11.Gesundheitsattest

Mit seiner Unterschrift bestätigt das Mitglied, dass es gesund und sporttauglich ist. Im Zweifelsfall ist ein Arzt zu konsultieren.

One Team Gym kann bei berechtigten Zweifeln ein ärztliches Attest verlangen. Das Training erfolgt auf eigene Gefahr. One Team lehnt jede Haftung bei fehlender Eignung oder Gesundheit ab.

12..Haftung

Die Nutzung der Einrichtungen und Dienstleistungen erfolgt auf eigenes Risiko. One Team lehnt jegliche Haftung für Unfälle, Verletzungen, Krankheiten oder sonstige Schäden im gesetzlich zulässigen Rahmen ab. Mit der Unterschrift bestätigt das Mitglied, eine Unfallversicherung abgeschlossen zu haben. Es wird empfohlen, Kleidung und Wertgegenstände in den verschließbaren Spinden zu deponieren. One Team übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Verlust oder vergessenen Gegenständen.

13. Foto-, Videoaufnahmen & Datenschutz

Im One Team Gym können aus Sicherheits- und Dokumentationsgründen Überwachungskameras installiert sein (z. B. im Ringbereich oder in Gemeinschaftszonen).

Bei Veranstaltungen, Trainings oder Kursen können zudem Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden, die zur Promotion von One Team Gym verwendet werden (z. B. Online-Veröffentlichungen oder soziale Medien). Mitglieder, die nicht mit der Aufnahme oder Veröffentlichung ihres Bildmaterials einverstanden sind, werden gebeten, uns dies schriftlich per E-Mail mitzuteilen an: info@oneteamgym.ch

Sofern keine Mitteilung erfolgt, gilt das Einverständnis zur Verwendung des Bildmaterials als erteilt. Alle Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt.

14. Salvatorische Klausel, Gerichtsstand

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt. Ungültige Bestimmungen sind durch wirtschaftlich möglichst gleichwertige zu ersetzen. Gerichtsstand ist Dietikon.

15. Schlussbestimmungen

Allfälligen Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages sind in Schriftform gültig.